

TOEB3



Landesbetrieb Mobilität Worms · Schönauerstr. 5 · 67547 Worms

Verbandsgemeinde Alzey-Land
Postfach 1449
55222 Alzey



Ihre Nachricht:
vom 11.07.2016
610-12-2030/00 Wind-Br

Unser Zeichen:
(bitte stets angeben)
Re- CD 71a u. IV 46a

Ihre Ansprechpartnerin:
Renate Renth
E-Mail:
renate.renth
@lbm-worms.rlp.de

Durchwahl:
(06241) 401-679
Fax:
(0261) 29 141-6971

Datum:
26. Juli 2016

Vollzug des Landesplanungsgesetzes (LPIG) Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Alzey-Land Teilflächennutzungsplan „Windenergie“

Hier: frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

derzeit befinden sich in unserem Fachbereich keine Maßnahmen in der Planung, die im Rahmen des Teilflächennutzungsplanes „Windenergie“ berücksichtigt werden müssten. Daher bestehen seitens des Landesbetriebes Mobilität (LBM) Worms keine grundsätzlichen Bedenken gegen das Vorhaben.

Wir weisen darauf hin, dass aus Gründen der Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs bei Windenergieanlagen die so genannte „Kipphöhe“ ($1/2$ Fundamentdurchmesser + Nabenhöhe + $1/2$ Rotordurchmesser) zum äußeren Rand der befestigten Fahrbahn klassifizierter Straßen einzuhalten ist. Zu berechnen ist die Kipphöhe von der Außenkante des Mastfußes.

Wir weisen darauf hin, dass bezüglich der gegebenenfalls über klassifizierte Straßen und anschließende Wirtschaftswege geplanten Baustellenzufahrten sowie der dauerhaften Erschließung der Windenergieanlagen und der jeweils damit verbundenen gegebenenfalls erforderlichen Erteilung einer Sondernutzungserlaubnis der Vorhabenträger rechtzeitig vor Baubeginn (mindestens 6 Wochen) einen entsprechenden Antrag an den LBM Worms zu richten hat.

Die Anbindungen der Anlagen an das klassifizierte Straßennetz sind zu definieren und frühzeitig mit dem LBM Worms abzustimmen.

Besucher:
Schönauerstr. 5
67547 Worms

Fon: (06241) 401-5
Fax: (06241) 401-600
Web: www.lbm.rlp.de

Bankverbindung:
Rheinland-Pfalz Bank
(LBBW)
IBAN:
DE23600501017401507624
BIC: SOLADEST600

Geschäftsführung:
Dipl.-Ing. Bernd Hölzgen
Dipl.-Ing. Alfred Dreher



Rheinland-Pfalz

Den betroffenen Straßenbaulastträgern dürfen aus der Verwirklichung der Vorhaben keine Kosten entstehen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Peter Kröll

Im Auftrag



Renate Renth